



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

- 1 Bachelor of Arts in Musik
 - 1.1 Profil Klassik
 - 1.1.5 Hauptfachprüfungen
 - 1.1.5.1 Bachelorprojekt

1.1.5.1.1 Allgemeiner Teil

1. Ziel

Mit dem BA-Konzert/-projekt (im folgenden BA-Projekt genannt) wird das dreijährige BA-Studium abgeschlossen; seine erfolgreiche Absolvierung bildet die Voraussetzung für den Erwerb des BA-Diploms. Im Zentrum steht der Nachweis einer künstlerischen und auf das jeweilige Hauptfach bezogene Kompetenz, der konkrete Aussagen und Prognosen über die Eignung der/des Studierenden für einen der auf den BA folgenden Master (MA)-Studiengänge zulässt.

2. Zulassungsbedingungen

¹ Die Zulassung zum BA-Projekt erfolgt unter den nachstehenden Bedingungen: Es müssen

- die Anforderungen des Curriculums erfüllt,
- die nötigen ECTS-Credit Points (CP) erworben und
- die Pflichtfachprüfungen gemäss den „Besonderen Bestimmungen“ des „Reglements für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB (Prüfungsreglement)“ abgelegt sein.

² Von dieser Bestimmung ausgenommen sind nicht bestandene Teilprüfungen, die beim Zeitpunkt der Anmeldung zum BA-Projekt noch nicht wiederholt werden konnten.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zum BA-Projekt *und* zum gewählten (oder zu den gewählten) MA-Studiengängen muss *fristgerecht*¹ im Sekretariat abgegeben werden.

4. Erfahrungsberichte und Eignungsabklärung

Zum BA-Projekt gehören zudem folgende Komponenten:

- *Bericht der/des Hauptfachdozierenden*

Die/der Hauptfachdozierende gibt fristgerecht¹ vor der Prüfung eine Vorschlagsnote zusammen mit einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zum Verlauf der Arbeit mit der/dem Studierenden seit Studienbeginn und zu deren/dessen Entwicklungsstand am Ende des BA-Studiums im Sekretariat ab. Die/der Studierende hat vor der Prüfung ein Recht auf Bekanntgabe der Note und nach der Prüfung ein Recht auf Einsicht in die Stellungnahme.

- *Bericht der/des Studierenden*

Die/der Studierende gibt mit der Programmeingabe zur BA-Prüfung fristgerecht¹ einen kurzen (max. zwei DIN A4-Seiten, datiert und handschriftlich unterschrieben) schriftli-

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

chen Erfahrungsbericht im Sekretariat ab. Dieser soll einen individuellen Rückblick auf und eine persönliche Einschätzung über ihre/seine bisherige Studienzeit und die hier stattgefundene Entwicklung enthalten und wird nicht in die Notengebung miteinbezogen.

Auf begründeten Antrag der/des Studierenden an die Studiengangsleitung hin wird der Erfahrungsbericht vertraulich behandelt und nicht an die Prüfungskommission inkl. Dozierendem/r weitergegeben. Dieser Antrag muss gleichzeitig mit dem Bericht eingereicht werden.

- *Eignungsabklärung für den Zugang zu einem MA-Studium*

Im Sekretariat werden fristgerecht² eingereicht:

- ein Motivationsschreiben der/des Studierenden (datiert und unterschrieben) für den betreffenden Wunschstudiengang,
- die Einschätzung (im Sinne einer Prognose) des/der Studierenden durch die/den für die betreffende MA-Vorbereitung verantwortlichen Dozierende/n.

5. Feedback/Gespräch

¹ Unmittelbar nach der Prüfung wird der/dem Studierenden auf deren/dessen Wunsch hin ein kurzes Feedback der Prüfungskommission gegeben.

² Ebenfalls auf Wunsch werden, zeitlich von der Prüfung getrennt, in einem ca. fünfzehnminütigen Gespräch zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und deren/dessen Prüfungsleiterin/-leiter das jeweilige BA-Projekt und die jeweilige Aufnahme in einen MA-Studiengang evaluiert. Dafür wird ein Zeitfenster (s. die von der Studiengangsleitung veröffentlichten Fristen) geöffnet, in das sich die Studierenden eintragen können.

³ Die Prüfungsergebnisse werden den KandidatInnen schriftlich mit der Abgabe des BA-Diploms und -Diplomsupplements oder (bei Nichtbestehen) mit einem Studienausschweis mitgeteilt.

6. Prüfungskommission

¹ Die Prüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Prüfungsleitung: ein Mitglied der HSM-Leitung oder in besonderen Fällen eine von der Leitung hierfür delegierte Person
- ein externer Fachexperte oder eine externe Fachexpertin
- ein interner Fachexperte oder eine interne Fachexpertin (VertreterIn des gleichen Instrumentes oder der gleichen Fachgruppe)
- nach Möglichkeit eine Lehrperson der betreffenden Fachdidaktik/-methodik mit beratender Stimme

² Die HF-Lehrkraft des/der betreffenden Kandidaten/in nimmt an der Sitzung der Jury mit beratender Stimme teil (siehe „Prüfungsreglement“).

7. Planungszeit

Pro BA-Projekt (Prüfungsteil(e) plus Besprechung der Prüfungskommission plus Feedback an die/den Kandidatin/en) sind vom Sekretariat bei der Planung 75 Minuten (90 Minuten für KandidatInnen mit instrumentalem/vokalem Hauptfach, die sich für den MA SP bewerben) zu

² Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

veranschlagen. Für KandidatInnen mit Hauptfach Audiodesign gelten besondere Bestimmungen (s. B.1.1.5.1.5).

8. Prüfungsgebühr

Aufgrund der Anmeldung zum BA-Projekt erhalten die KandidatInnen eine Rechnung für die Prüfungsgebühr über Fr. 175.–, die nach Erhalt der Rechnung innerhalb von dreissig Tagen bezahlt werden muss.

9. Weitere Bestimmungen

Für alle hier und im Besonderen Teil nicht angeführten Punkte sind die „Allgemeinen Bestimmungen“ des „Reglements für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB (Prüfungsreglement)“ massgebend.

V091218



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.5 Hauptfachprüfungen

1.1.5.1 Bachelorprojekt

Besonderer Teil

1.1.5.1.2 Instrumentales/vokales Hauptfach

Prüfungsart Diplommprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d, hochschulöffentlich

Zeitpunkt Am Ende des letzten BA-Studiensemesters

Ablauf 1. Konzert (Bewertungsbereich 1)

Dauer: 30 bis maximal 40 Minuten (für BewerberInnen für den MA SP Solist/Solistin: 40 bis maximal 50 Minuten) inklusive Umbauten etc.

Die Liste der im BA-Konzert vorgetragenen Werke muss *mit Minutage* und *fristgerecht*¹ der Studiengangsleitung vorgelegt (Abgabe im Sekretariat) und von dieser genehmigt werden.

Gespielt werden:

- Werke aus mindestens drei Epochen mit Schwerpunkt auf der Sololiteratur
- Melodieinstrumente/Gesang: Sololiteratur mit oder ohne Klavier o. ä.
- Schlagzeug: je ein Werk für Pauke oder Kleine Trommel, Marimba oder Vibraphon und Set-Up
- Die Musik der Gegenwart und der letzten ca. 50 Jahre muss mit mindestens einem nach 1945 (Schlagzeug: nach 1990, Gitarre: nach 1960) entstandenem Werk vertreten sein. Ein Pflichtstück ist nicht vorgesehen.
- BewerberInnen für den MA SP Solist/Solistin sollten möglichst ein vollständiges Werk vortragen.
- Auswendigspiel nach Massgabe der Berufspraxis

In der Regel sollen keine Werke vorgetragen werden, die bereits in der Aufnahmeprüfung gespielt worden sind. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleitung.

Der Schwierigkeitsgrad der Werke orientiert sich an den einzelnen Fachcurricula. Insbesondere müssen bei einer Bewerbung für den MA *in Musikalischer Performance (MA P)* oder für den MA *in Spezialisierter Musikalischer Performance (MA SP)* für diese Studiengänge *repräsentative Werke* und mindestens eines davon auswendig gespielt/gesungen werden. Nach Möglichkeit soll ein vollständiges Werk vorgetragen werden.

Die KandidatInnen müssen bei ihrem Konzert der Prüfungskommission zwei Notenexemplare (möglichst Originale) der vorgetragenen Werke zur Verfügung stellen.

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Studierende mit **Hauptfach Gitarre** absolvieren im Anschluss an das Konzert eine kurze Prüfung in Generalbassspiel (max. sieben Minuten). Dort spielen sie zwei Werke/Begleitungen mit Generalbass, davon eines mit dem/der Dozierenden und eines selbständig vorbereitet.

Für Studierende mit **Hauptfach Klavier** zählt auch die ausserhalb des Konzerts stattfindende Prüfung in Blattspiel/Korrepetition (s. B.1.1.2.2.1) zum BA-Projekt und wird in den Bewertungsbereich 1 einbezogen.

Für Studierende mit **Hauptfach Orgel** zählt auch die ausserhalb des Konzerts stattfindende Prüfung in Improvisation (s. B.1.1.2.2.7) zum BA-Projekt und wird in den Bewertungsbereich 1 einbezogen.

2. Programm (Bewertungsbereich 2)

Die Studierenden sind verpflichtet, das Programm zu ihrem Konzert *samt einem Kommentar* selbständig zu gestalten. Die Hochschulleitung stellt hierfür einen Leitfaden zur Verfügung. Dem Programm muss eine unterschriebene Selbständigkeitserklärung adressiert an die Studiengangsleitung beiliegen. Ein verbindlicher Text findet sich im Leitfaden.

Das definitive Programm samt Kommentar muss spätestens am Abgabetag² eingereicht werden

- mindestens 80 Exemplare im Veranstaltungsbüro und
- in siebenfacher Ausfertigung im Sekretariat.
- als elektronische Datei bei der Studiengangsleitung

3. Erweiterung des unter 1. und 2. festgelegten Projekts (Bewertungsbereich 3)

Als Option kann das BA-Projekt über den vorgeschriebenen Rahmen hinaus erweitert werden (z. B. in Form eines Lecture-Recital oder in Verbindung mit einer Arbeit in Fächern wie Musikgeschichte, Analyse u. a.). Solche Formen sind von der/ dem Studierenden im Vorfeld der Anmeldung mit der/dem Hauptfachdozierenden und der Studiengangsleitung zu besprechen und nach der fristgerechten Einreichung zusammen mit der Anmeldung zum BA-Konzert von der Hochschulleitung zu genehmigen.

Zu 2. und 3.: Schriftliche Prüfungsteile sind in Deutsch zu verfassen. Ausnahmen müssen zusammen mit der Anmeldung zum BA-Projekt fristgerecht der Studiengangsleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Abgesehen vom erforderlichen Nachweis der Eignung für einen der MA-Studiengänge mit der oben beschriebenen Abklärung und dem Bestehen des BA-Studiums *insgesamt* gilt für die Bewertung des BA-Projekts folgender Schlüssel:

Die Note des Konzerts zählt für die Gesamtnote des Projekts viermal (80 %), die Bewertung aller anderen Bereiche zusammen genommen einmal (20 %).

² Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Die Vorschlagsnote des/der Hauptfachdozierenden (s. unter B.1.1.5.1.1 Allgemeiner Teil) wird gemäss A.13 in die Note des Konzertes einbezogen.

Ein nicht bestandenes BA-Konzert und/oder BA-Projekt kann/können einmal wiederholt werden. Ein *bestandenes* Konzert, das nicht zum gewünschten MA-Programm geführt hat, darf *nicht* wiederholt werden.

Abweichende Bewertungsschlüssel

- Die Generalbassprüfung für Studierende mit Hauptfach Gitarre wird in die Note des Konzertes mit einbezogen.
- Für Studierende mit Hauptfach Klavier wird die Note in Blattspiel/Korrepetition (s. B.1.1.2.2.1) zu einem Viertel (25 Prozent) in den Bewertungsbereich 1 einbezogen.
- Für Studierende mit Hauptfach Orgel wird die Note in Improvisation (s. B.1.1.2.2.7) zu einem Fünftel (20 Prozent) in den Bewertungsbereich 1 einbezogen.

Eintritt in die MA-Studiengänge

Anforderungen für den Eintritt in die MA-Studiengänge:

- Für den MA in Musikpädagogik (MA MP) müssen das BA-Projekt insgesamt und das Konzert im einzelnen bestanden (d. h. mindestens Note 4) sowie die MA-Orientierung und -Vorbereitung für den MA MP absolviert sein.
- Für den MA in Musikalischer Performance (MA P) muss das BA-Projekt insgesamt bestanden, das Konzert mindestens mit der Note 5.5 bewertet worden sein und eine einstimmige Empfehlung der Prüfungskommission für diesen Studiengang vorliegen.
- Zudem muss die MA-Orientierung und -Vorbereitung für den MA P absolviert sein.
- Für den MA in Spezialisierter Musikalischer Performance (MA SP) Solistin/Solist muss das BA-Projekt insgesamt bestanden, das Konzert mit der Note 6 bewertet worden sein und eine einstimmige Empfehlung der Prüfungskommission für diesen Studiengang vorliegen. Zudem muss die MA-Orientierung und -Vorbereitung für den MA (S)P absolviert sein.

Die Erfüllung der eben genannten Anforderungen führt nicht zur automatischen Aufnahme in einen MA-Studiengang, denn diese hängt auch von der Anzahl der vorhandenen MA-Studienplätze ab.

Organisation Studiengangsleitung, Sekretariat (s. B.1.1.5.1.1 Allgemeine Bestimmungen)
V090925



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.5 Hauptfachprüfungen

1.1.5.1 Bachelorprojekt

1.1.5.1.3 Schulmusik II

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten BA-Studiensemesters
Ablauf	<p>Die Studierenden des Studiengangs SM II A und SM II C absolvieren das Bachelorprojekt im Rahmen des Hauptfachstudiums (s. B.1.1.5.1.2 resp. Wegleitung des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Basel).</p> <p>Studierende des Studiengangs SM II B mit Hauptfach Chorleitung absolvieren folgende Prüfungsteile:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einsingen/Stimmbildung (Dauer: 10 bis 15 Minuten)• Probe mit Prima Vista-Stück (Dauer: 20 Minuten, Vorbereitungszeit: 30 Minuten)• Konzert mit eigenem Chor (Dauer: minimal 20 bis maximal 30 Minuten) Repertoireauswahl: frei, dem oberen Schwierigkeitsgrad des eigenen Chores angepasst• Programm¹• Kolloquium (Dauer: ca. zehn Minuten)
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Hauptfachdozierende reicht fristgerecht² eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.</p> <p>Bewertungsschlüssel für das BA-Projekt SM II B: Für die Gesamtnote Einsingen/Probe/Konzert/Kolloquium zählen das Einsingen und das Kolloquium je zu einem Teil (10 Prozent), die Probe mit dem Prima Vista-Stück zu zwei Teilen (20 Prozent) und das Konzert mit eigenem Chor zu sechs Teilen (60 Prozent).</p> <p>Für die Gesamtnote des BA-Projekts zählt die Gesamtnote Einsingen/Probe/Konzert/Kolloquium zu vier Teilen (80 Prozent) und die des Programms zu einem Teil (20 Prozent).</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat; der eigene Chor und der Ort des Prüfungskonzerts werden durch die Studierenden organisiert.

V090906

¹ Siehe hierzu auch B.1.1.5.1.2.

² Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.5 Hauptfachprüfungen

1.1.5.1 Bachelorprojekt

1.1.5.1.4 Komposition/Musiktheorie

Komposition

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten BA-Studiensemesters
Ablauf	<p><u>Konzert</u> mit mindestens einem eigenen Werk und schriftlicher Dokumentation¹ (Dauer: 30 bis 40 Minuten) Wird das Konzert mit nur einem Werk gestaltet (z. B. in Form eines Lecture-Recital), muss dieses mindestens acht Minuten lang sein.</p> <p><u>Schriftliche Analysearbeit</u> (Umfang: ca. 20 bis 30 DIN A4-Seiten²) Selbstständigkeitserklärung: Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“</p> <p><u>Portfolio</u> Das Portfolio enthält mindestens vier während des BA-Studiums entstandene, für die erfolgte und zu erwartende kompositorische Entwicklung repräsentative Kompositionen, von denen mindestens eine im BA-Konzert aufgeführt wird. Portfolio und schriftliche Arbeit müssen fristgerecht³ in vier Kopien im Sekretariat eingereicht werden.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Die betreuenden Dozierenden reichen fristgerecht³ je eine Vorschlagsnote für Konzert/Portfolio und schriftliche Arbeit ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen werden.</p> <p>Für die Bewertung des BA-Projekts gilt folgender Schlüssel: Beim Konzert werden sowohl die Qualität der aufgeführten Kompositionen als auch die Qualität der Einstudierung und der Präsentation bewertet. Portfolio und Bewertung des Konzerts zählen zusammen für die Gesamtnote siebenmal (70 Prozent), die Note der Dokumentation einmal (zehn Prozent) und die Note der schriftlichen Arbeit zweimal (20 Prozent).</p>

¹ Siehe hierzu auch B.1.1.5.1.1 Allgemeine Bestimmungen.

² Weitere Vorgaben sind im Leitfaden nachzulesen.

³ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Für ein Weiterstudium im MA Komposition/Musiktheorie mit Hauptfach Komposition ist neben der bestandenen BA-Prüfung eine Empfehlung der Kommission erforderlich.

Ein nicht bestandenes BA-Konzert und/oder BA-Projekt kann wie jede Prüfung einmal wiederholt werden. Ein bestandenes Projekt ohne Empfehlung der Prüfungskommission für den Master darf jedoch nicht wiederholt werden.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

Musiktheorie

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt Am Ende des letzten BA-Studiensemesters

Ablauf Öffentlicher Vortrag über ein musiktheoretisches Thema
(Dauer: ca. 30 Minuten)

Das Vortragsthema kann im Zusammenhang mit der schriftlichen Arbeit stehen.

Schriftliche analytische/musikhistorische Arbeit (Umfang: ca. 30 bis 40 DIN A4-Seiten⁴)

Selbstständigkeitserklärung:

Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Portfolio

Das Portfolio enthält mindestens drei während des BA-Studiums entstandene Stilübungen und mindestens eine Komposition, die Aufschluss über die erfolgte und zu erwartende Entwicklung geben.

Portfolio und schriftliche Arbeit müssen fristgerecht⁵ in vier Kopien im Sekretariat eingereicht werden.

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Das BA-Projekt wird durch die Prüfungskommission bewertet.

Die betreuenden Dozierenden reichen fristgerecht⁵ je eine **Vorschlagsnote** für Vortrag, schriftliche Arbeit und Portfolio ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen werden.

Für die Bewertung des BA-Projekts gilt folgender Schlüssel:

Die Note des Vortrags und der schriftlichen Arbeit zählen für die Note des BA-Projekts je drei Achtel (37.5 Prozent), die Note des Portfolios zählt ein Viertel (25 Prozent).

Für ein Weiterstudium im MA Musikpädagogik mit Hauptfach Musiktheorie sind neben der bestandenen BA-Prüfung der Nachweis des Besuchs der Master-Orientierung und -Vorbereitung Pädagogik sowie eine einstimmige Empfehlung der Kommission erforderlich.

Ein nicht bestandener BA-Projektteil und/oder ein nicht bestandenes BA-Projekt kann wie jede Prüfung einmal wiederholt werden. Ein bestandenes

⁴ Weitere Vorgaben sind im Leitfaden nachzulesen.

⁵ Allfällige Fristen werden von der Studiengangleitung kommuniziert.

Projekt ohne Empfehlung der Prüfungskommission für den Master darf jedoch nicht wiederholt werden.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

Komposition und Musiktheorie

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt Am Ende des letzten BA-Studiensemesters

Ablauf Konzert mit mindestens einem eigenen Werk und schriftlicher Dokumentation (Dauer: 30 bis 40 Minuten)

Wird das Konzert mit nur einem Werk gestaltet (z. B. in Form eines Lecture-Recital), muss dieses mindestens acht Minuten lang sein.

Öffentlicher Vortrag über ein musiktheoretisches Thema (Dauer: ca. 30 Minuten)

Das Vortragsthema kann im Zusammenhang mit der schriftlichen Arbeit stehen.

Schriftliche analytische/musikhistorische Arbeit (Umfang: ca. 30 bis 40 DIN A4-Seiten)

Selbstständigkeitserklärung:

Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Portfolio

Das Portfolio enthält

- mindestens vier während des BA-Studiums entstandene, für die erfolgte und zu erwartende kompositorische Entwicklung repräsentative Kompositionen, von denen mindestens eine im Konzert aufgeführt wird,
- mindestens drei während des BA-Studiums entstandene Stilübungen, die Aufschluss über die erfolgte und zu erwartende Entwicklung geben.

Portfolio und schriftliche Arbeit müssen fristgerecht⁶ vor der Prüfung in vier Kopien im Sekretariat eingereicht werden.

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Das BA-Projekt wird durch die Prüfungskommission bewertet.

Die betreuenden Dozierenden reichen fristgerecht⁶ je eine **Vorschlagsnote** für Konzert inklusive des kompositorischen Teils des Portfolios, Vortrag, schriftliche Arbeit und die Stilübungen des Portfolios ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen werden.

Für die Bewertung des BA-Projekts gilt folgender Schlüssel:

Für die die Stilübungen des Portfolios wird eine separate Note vergeben.

Für die Note des BA-Projekts zählen die Noten aus Konzert und Kompositionen des Portfolios zu 35 Prozent, die Note der Dokumentation zu fünf Prozent, die Note der schriftlichen Arbeit zu 22.5 Prozent, die Note des Vortrags zu 22.5 Prozent und die der Stilübungen aus dem Portfolio zu 15 Prozent.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

V091128

⁶ Allfällige Fristen werden von der Studiengangleitung kommuniziert.



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.5 Hauptfachprüfungen

1.1.5.1 Bachelorprojekt

1.1.5.1.5 Audiodesign

Prüfungsart Diplompprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt Am Ende des letzten BA-Studiensemesters

Ablauf **Hauptfach**

Das Bachelorprojekt besteht aus zwei Hauptprüfungen – jeweils eine Prüfung zu folgenden zwei Fachgebieten:

- Digital Signal Processing (DSP) und Synthese, Interaktive Systeme, Vertonung
- Aufnahme-, Misch- und Studioteknik, Beschallungstechnik

Im Vorfeld der Prüfungen reicht der/die KandidatIn fristgerecht¹ und in fünf-facher Ausfertigung insgesamt mindestens fünf abgeschlossene Projekte ein (Themengebiete s. u.). Jedes Projekt besteht jeweils aus dem „Produkt“ (Datenträger mit Aufnahmen, Videos oder Software etc.) und einer angemessenen schriftlichen Dokumentation.

DSP und Synthese, Interaktive Systeme, Vertonung

Der/die KandidatIn wählt ein Projekt zum Thema a) **und** wählt aus den Themengruppen b) **oder** c) mind. ein weiteres Projekt aus. Einzureichen sind demzufolge mindestens **zwei** Projekte.

a) DSP und Synthese

- Dokumentierte Entwicklung einer Musik-Software zur Synthese, Bearbeitung oder Analyse von Audiosignalen

b) Vertonung

- Vertonung und Dokumentation eines Videospots oder eines Kurzfilms
- Realisation und Dokumentation eines kurzen Hörspiels oder Hörstücks

c) Interaktion

- Konzept und Dokumentation der Realisation einer interaktiven Klanginstallation
- Dokumentierte Entwicklung eines Softwareinstruments mit Soft- oder Hardware-Human Interface (HUI)

Prüfungsablauf (Dauer: ca. 55 Minuten)

- Präsentation einer der eingereichten Arbeiten durch die/den KandidatIn (15 Minuten)
- mündliche Prüfung durch die/den Hauptfachdozierende/n zu den Themen DSP und Synthese (15 Minuten)

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

- Kolloquium zu den eingereichten Arbeiten und zur Präsentation (10 Minuten)
- Besprechung (15 Minuten)

Aufnahme-, Studioteknik, Beschallung

Der/die KandidatIn wählt aus folgenden Themengruppen jeweils eine Aufgabe aus. Einzureichen sind demzufolge mindestens **drei** Arbeiten.

a) Mehrspurtechnik

- Mehrspuraufnahme E-Musik
- Mehrspurproduktion U-Musik
- Realisation eines Zuspieldandes oder eines akusmatischen Werks aus dem Bereich Elektronische Musik

b) Aufnahmen

- Live-Aufnahme E-Musik
- Live-Aufnahme U-Musik
- Produktion E-Musik

c) Beschallung

- kein „Produkt“ notwendig, nur schriftliche Dokumentation

Prüfungsablauf (Dauer: ca. 65 Minuten)

Am Tag vor der Prüfung hat der/die KandidatIn drei Stunden Zeit, eine von der/dem Fachdozierende/n gestellte Mischaufgabe im Studio zu bearbeiten.

- Kurzpräsentation der Mischergebnisse vom Vortag durch die/den KandidatIn und weitere Befragung durch die/den Fachdozierende/n (25 Minuten)
- Mündliche Prüfung durch die/den Fachdozierende/n zu einer Aufgabenstellung aus dem Bereich Beschallungs- oder Aufnahmetechnik (15 Minuten)
- Kolloquium zu den eingereichten Aufnahmen (10 Minuten)
- Besprechung (15 Minuten)

Gehörbildung für Hf Audiodesign (s. B.1.1.2.2.2)

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Der/die Hauptfachdozierende reicht fristgerecht² eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Für ein Weiterstudium im MA Komposition/Musiktheorie mit Hauptfach Audiodesign ist neben einem bestandenen BA-Projekt und dem Vorhandensein eines Studienplatzes eine einstimmige Empfehlung der Prüfungskommission erforderlich.

² S. B.1.1.5.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Bewertungsschlüssel für das BA-Projekt:

DSP u. Synthese	50%	eingereichte Projekte	50%	Note DSP u. Interaktive Arbeit/ Vertonung	50%	Hauptfach Gesamtnote
Interaktive Arbeit/ Vertonung	50%					
mündliche Prüf.	50%	mündliche Prüfung u. Präsentation	50%			
Präsentation	50%					
eingereichte Projekte			50%	Note Aufnahme-, Beschallungs- u. Mischtechnik	50%	
mündliche Prüfung			50%			

Bemerkung Die Prüfung in Gehörbildung für Hauptfach Audiodesign (B.1.1.2.2.2) wird zusammen mit den BA-Prüfungen durchgeführt, zählt aber zu den Pflichtfachprüfungen. Sie wird, wie die Abschlussnote im Grundkurs Gehörbildung (s. B.1.1.2.1.1), gemäss den in diesem Fach erworbenen Credit Points in die Gesamtnote Gehörbildung miteinbezogen.

Organisation Sekretariat ESB, Hauptfachdozierende/r, Sekretariat HSM
V091204



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.5 Hauptfachprüfungen

1.1.5.2 Bewertungsschlüssel

Die Noten aller Pflichtfächer werden gemäss den im jeweiligen Fach erworbenen Credit Points in die Gesamtnote der Pflichtfächer eingerechnet. Die Note des Hauptfachbereichs ist mit der des BA-Projektes identisch.

Ausnahmen:

1.1.5.2.1 Komposition

Die Note des Pflichtfachbereichs werden neben den Prüfungsergebnissen in den Allgemeinen und Hauptfachspezifischen Pflichtfächern auch je eine Note in Analyse und Instrumentation (erteilt von der/dem jeweiligen Dozierenden) einbezogen; deren Gewichtung erfolgt gemäss den im jeweiligen Fach erworbenen Credit Points.

Im Fach Gehörbildung werden die Noten aus Grund- und Aufbaukurs Gehörbildung zu je 50 Prozent einberechnet. Wird die Gehörbildung für Hauptfach Komposition und Musiktheorie jedoch bereits während des BA-Studiums abgeschlossen, so zählen die Noten aus Grundkurs und Aufbaukurs Gehörbildung zu je 25 Prozent und die aus der Abschlussprüfung der Gehörbildung für Hauptfach Komposition und Musiktheorie zu 50 Prozent.

1.1.5.2.2 Musiktheorie

Für die Note des Hauptfachbereichs zählt die Note des BA-Projektes zu zwei Dritteln (66.6 Prozent); die Noten aus den Prüfungen in Harmonielehre und Kontrapunkt zählen zu je einem Sechstel (16.6 Prozent).

Für die Abschlussnote Gehörbildung zählen die Abschlussnote des Aufbaukurses Gehörbildung und die Abschlussnote der Gehörbildung für Hauptfach Komposition/Musiktheorie zu je 50 Prozent.

Für die Note des Pflichtfachbereichs zählen die Noten der Allgemeinen und Hauptfachspezifischen Pflichtfächer (hierzu zählt auch eine Note in Analyse, die von der/dem jeweiligen Dozierenden erteilt wird) gemäss der im jeweiligen Fach erworbenen Zahl von Credit Points.

1.1.5.2.3 Komposition und Musiktheorie

Für die Hauptfachnote zählen die Note des BA-Projektes zu fünf Sechsteln (83.33 Prozent) sowie die Noten aus den Prüfungen in Harmonielehre und Kontrapunkt zu je einem Zwölftel (8.33 Prozent).

Die Note des Pflichtfachbereichs ergibt sich aus den Einzelnoten der allgemeinen und hauptfachspezifischen Pflichtfächer (hierzu zählen auch Noten in Analyse und Instrumentation, die von der/dem jeweiligen Dozierenden erteilt werden); deren Gewichtung erfolgt gemäss den im jeweiligen Fach erworbenen Credit Points.

V090831